



SächsCoronaNotVO und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Jagd

25.11.2021 10:56

Von Sonntag, Thomas <Thomas.Sonntag@lra-bautzen.de>

An

An alle Jagdausübungsberechtigten im Landkreis Bautzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie wichtige Informationen zur Jagdausübung unter Berücksichtigung der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Sonntag
Sachgebiet Allgemeines Ordnungsrecht

.....

Landratsamt Bautzen
Ordnungsamt

Besucheradresse: Macherstraße 55 · 01917 Kamenz
Postadresse: Macherstraße 55 · 01917 Kamenz

Telefon: 03591 5251-32115 · Telefax: 03591 5250-32115
thomas.sonntag@lra-bautzen.de · www.landkreis-bautzen.de

Die Zugangsvoraussetzungen für elektronische Dokumente finden Sie unter www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation.

Aktuelle Corona-Informationen finden Sie unter www.landkreis-bautzen.de/corona

Von: Christochowitz, Sabine Dr. - SMS <Sabine.Christochowitz@sms.sachsen.de>

Gesendet: Mittwoch, 24. November 2021 16:07

Betreff: SächsCoronaNotVO und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Jagd

Verteiler:

- Mitglieder des SMS-Krisenstab ASP
- LTBZ
- Landesdirektion Sachsen
- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter
- SMEKUL und Sachsenforst
- Empfänger von Einzelanfragen

24-5151/9/4

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der neuen Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung (SächsCoronaNotVO) vom 19. November 2021 wurden verschiedene Fragen aufgeworfen, die ich im Zusammenhang für alle wie folgt beantworten möchte:

Wie bisher ist die Ausübung der Einzeljagd auch unter der neuen SächsCoronaNotVO zulässig. Auch die gemeinschaftliche Jagdausübung (Gesellschaftsjagden, Bewegungsjagden, Ansitz-Drückjagden, Drückjagden, Gruppenansitze etc.) bleibt unter Einhaltung eines entsprechenden Hygienekonzeptes zulässig. Der Jagdleitung obliegt die Umsetzung notwendiger Hygieneregeln. Hygienekonzepte sind mit den Gesundheitsämtern der Landkreise abzustimmen. In Bezug auf das Hygienekonzept wird in vielen Fällen auf die in der Vergangenheit gesammelten Erfahrungen bei der Durchführung gemeinschaftlicher Jagden zurückgegriffen werden können.

Wie bisher sind Interaktionen zwischen Personen konsequent zu minimieren. Die nicht der eigentlichen Jagdausübung, sondern vordergründig der Pflege jagdlichen Brauchtums dienenden Abläufe wie Streckelegen, Schützenschreie, Verblasen der Jagdstrecke, Schüsseltreiben sind aufgrund der bestehenden Corona-Infektionslage nicht möglich.

Soweit im Zusammenhang mit der Jagdausübung die Nutzung von Beherbergungsangeboten erforderlich ist, so unterfallen Übernachtungen von Personen, die die Jagd im Freistaat Sachsen befugt ausüben (Jagdausübungsberechtigte, angestellte Jäger, Jagdgäste) nicht dem geltenden touristischen Beherbergungsverbot gemäß § 14 Absatz 1 SächsCoronaNotVO. Es wird empfohlen, für die Vorlage beim Beherbergungsbetrieb einen geeigneten Nachweis zur Dokumentation der befugten Jagdausübung mitzuführen (zum Beispiel Einladungen zur Jagdausübung, Nachweis des Bestehens eines Jagdausübungsrechtes).

Soweit in einzelnen Landkreisen nächtliche Ausgangssperren gelten, so gilt für das Verlassen der Unterkunft die Jagd als „triftiger Grund“ im Sinne von § 21 SächsCoronaNotVO.

Notwendige Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie für den Erwerb des Jagdscheines und Falknerjagdscheines erforderliche Prüfungen gelten als unaufschiebbare berufliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Sinne von § 15 Absatz 4 SächsCoronaNotVO, die unter Beachtung der 3G-Regel und Kontakterfassung stattfinden dürfen. Dies gilt auch für die Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden.

Die Nutzung von Schießstätten für die Jägerausbildung und Jägerprüfung sowie zum jagdlichen Kontroll- und Übungsschießen ist unter Einhaltung eines vom Schießstättenbetreiber aufzustellenden Hygienekonzeptes möglich.

Sie können diese Information gerne innerhalb Ihrer Strukturen/Netzwerke weitergeben, da sich die aufgeworfenen Fragestellungen vermutlich überall ähnlich stellen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Sabine Christochowitz

Dr. Sabine Christochowitz

Referatsleiterin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
SAXON STATE MINISTRY FOR SOCIAL AFFAIRS AND COHESION

Referat 24 | Veterinärwesen, Tierschutz

Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Tel.: +49 351 564-55240 | Fax: +49 351 564-59249

sabine.christochowitz@sms.sachsen.de | www.sms.sachsen.de

Information zum Zugang für verschlüsselte/signierte E-Mails/elektronische Dokumente unter

www.sms.sachsen.de/kontakt.html | zum Datenschutz unter www.sms.sachsen.de/datenschutz.html

Information zu Corona unter www.coronavirus.sachsen.de

SACHSEN
KREMPelt DIE
#ÄRMELHOCH
FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG